

volljährig: ja nein

I. Antrag auf Befreiung vom Berufsschulunterricht
(Bitte Hinweise auf der Rückseite beachten!)

Name	Vorname	geb.	derzeitige Klasse
Adresse (Straße, PLZ Wohnort)			
Ausbildungsberuf		Ausbildungsbetrieb, Ort	

Auf der Grundlage des § 33 Abs. 2 der Schulordnung für die Berufsschulen in Bayern (BSO) in der jeweils gültigen Fassung stelle ich Antrag auf Befreiung vom Unterricht in nachfolgenden Fächern:

Begründung: (Zutreffendes bitte ankreuzen)

<input checked="" type="checkbox"/>	Unterrichtsfach
	Religion
	Deutsch

<input checked="" type="checkbox"/>	Unterrichtsfach
	Sozialkunde
	Sport

- Ich bin berufsschulberechtigt gem. Art. 40 des Bayer. Erz.- u. Unterrichtsgesetzes (BayEUG).
 - Ich habe die Hochschulreife / Fachhochschulreife.
 - Ich habe im Ausbildungsberuf
 die Berufsabschlussprüfung erfolgreich abgelegt und befinde mich in Zweitausbildung.
 und bin Umschüler im Sinne des § 47 Abs. 3 BBiG bzw. § 42a Abs. 3 HandwO.
- Ich befinde mich in einer Erstausbildung bitte um Befreiung vom Sportunterricht, da ich
 einzige Frau in der Klasse bin. dauerhaft körperbehindert bin.

Weitere Gründe:

.....
 Ort, Datum

.....
 Unterschrift des/r Antragstellers/in, bei Minderjährigen Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

II. Stellungnahme des Ausbildungsbetriebes (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Wir haben vom Antrag auf Unterrichtsbefreiung unserer/unseres Auszubildenden Kenntnis genommen und befürworten ihn / befürworten ihn nicht.
 Wir werden die freigewordene Zeit zu zusätzlichen Ausbildungsmaßnahmen nutzen.

Hinweis: Die Genehmigung des Antrages wird dem Schüler durch den Klassenleiter bekanntgegeben. Ein schriftlicher Bescheid ergeht nur, wenn der Antrag ganz oder für einzelne Fächer abgelehnt wird.

.....
 Ort, Datum

.....
 Stempel, Unterschrift

Bitte wenden!

III. **Stellungnahme des/der Klassenleiters/in** (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Auf einen Nachweis der körperlichen Beeinträchtigung kann verzichtet werden.

Der Antrag wird befürwortet / nicht befürwortet:
Grund

Kaufbeuren,
Unterschrift des/der Klassenleiters/in

IV. **Entscheidung der Schulleitung**

Der Antrag wird abgelehnt. / für das laufende Schuljahr und für die Folgejahre in stets wider-
ruflicher Weise genehmigt.

Die Genehmigung gilt nur für das Fach / die Fächer

Kaufbeuren,

.....
Etzler, StD

V. **EDV-Schulverwaltung** mit der Bitte um edv-mäßige Erfassung Erledigt:

VI. **Zur weiteren Erledigung an den/die Klassenleiter/in** Frau/Herrn

Der Schüler / Die Schülerin wurde durch mich über die Genehmigung / Ablehnung des Antrages
bzw. einzelner Fächer informiert.

Ablage im Schülerbogen

Kaufbeuren,
Unterschrift des/der Klassenleiters/in

Hinweise

- ★ Gemäß § 33 Abs. 2 BSO kann die Schule in **begründeten** Fällen vom Unterricht in einzelnen Fächern be-
freien.
- ★ Die Befreiung vom Unterricht wird erst mit der Mitteilung an die Schülerin/den Schüler durch den Klassen-
leiter wirksam.
- ★ Im Fach Sozialkunde mit seinen engen Bezügen zu Arbeit, Beruf und Wirtschaftsordnung einschließlich
ihrer sozialen Sicherung wird nur in Ausnahmefällen vom Unterricht befreit. Berufsschulberechtigte, welche
bereits eine Berufsausbildung erfolgreich abgeschlossen haben, können auf Antrag nur dann vom Fach
Sozialkunde befreit werden, wenn sie bei Antragstellung die schriftliche Bestätigung vorlegen, dass die für
die neue Berufsausbildung zuständige Stelle auf eine erneute Ablegung des Prüfungsteils Wirtschafts- und
Sozialkunde verzichtet.
- Achtung:** Die Bestätigung der zuständigen Stelle ist dem Antrag bei zu heften!
- ★ Hochschulzugangsberechtigte erhalten an Stelle von Deutsch und Religion Pflichtunterricht im Rahmen des
Plus-Programms. Wird kein Plus-Programm angeboten, können sie sich in vorbildungsmäßig gemischten
Klassen auf Antrag vom Unterricht befreien lassen. Bei Umschülern kann entsprechend verfahren werden.
(KMS vom 14.03.96).
- ★ Schüler des BGJ Holz mit Hochschulzugangsberechtigung werden nicht von Deutsch und Religion befreit.
- ★ Eine Befreiung vom Unterricht im Fach Sport gemäß § 33 Abs. 2 BSO wird nur bei offensichtlicher und dau-
ernder körperlicher Beeinträchtigung ausgesprochen.
- ★ Eine Befreiung vom Englischunterricht ist nicht möglich.
- ★ Eine Befreiung Berufsschulberechtigter vom fachlichen Unterricht kommt nicht in Betracht.
- ★ Schüler, die von Sozialkunde, Sport u. Religion befreit sind, haben keinen Anspruch auf Zuerkennung des
mittleren Schulabschlusses nach § 48, BSO.

September 2009